



Pressemitteilung

2026-04-23

Bibermanagement im Oberallgäu: Über 200 Konfliktfälle zeigen dringend notwendigen Handlungsbedarf

Nach der Entscheidung des Verwaltungsgerichts zur Biber-Allgemeinverfügung betont das Landratsamt Oberallgäu die konkrete Situation vor Ort: Zahlreiche Schadensfälle an Infrastruktur erfordern ein verlässliches und rechtssicheres Vorgehen im Umgang mit wiederkehrenden Konflikten.

Im Landkreis Oberallgäu sind derzeit über 200 konkrete Konfliktfälle im Zusammenhang mit Biberaktivitäten dokumentiert. Betroffen sind insbesondere Verkehrswege, Entwässerungssysteme sowie wasserwirtschaftliche Anlagen.

Diese Konflikte führen regelmäßig zu unmittelbarem Handlungsbedarf bei Kommunen, Fachstellen und betroffenen Eigentümern. Der damit verbundene organisatorische und finanzielle Aufwand ist erheblich.

Die Situation macht deutlich: Die Konflikte sind weder Einzelfälle noch rein theoretischer Natur. Vielmehr besteht ein dauerhafter Zielkonflikt zwischen dem Schutz einer streng geschützten Art und der Sicherstellung funktionsfähiger Infrastruktur. Diese Herausforderung ist daher eine strukturelle Daueraufgabe, die nicht von einzelnen Amtsperioden abhängig ist, sondern kontinuierlich und langfristig gelöst werden muss.

Ziel der Allgemeinverfügung des Landkreises Oberallgäu war es, für besonders sensible Bereiche ein praxisnahes und verlässliches Instrument zu schaffen, um auf wiederkehrende, akute Gefährdungslagen schnell reagieren zu können.

Der Versuch, hierfür eine tragfähige Lösung zu entwickeln, ist dabei nicht als Rückschlag zu bewerten, sondern als notwendiger Bestandteil eines fachlichen und rechtlichen Klärungsprozesses. Vergleichbare Regelungen bestehen auch in anderen Landkreisen, die vor ähnlichen Herausforderungen stehen.

Unabhängig von der aktuellen gerichtlichen Entscheidung bleibt die Herausforderung somit bestehen. Die Vielzahl an Einzelfällen zeigt, dass der Umgang mit diesen Konflikten klare, rechtssichere und zugleich praxistaugliche Rahmenbedingungen erfordert. Das Landratsamt Oberallgäu wird die bestehenden Fälle weiterhin konsequent im Rahmen der geltenden Rechtslage bearbeiten. Gleichzeitig setzt sich der Landkreis dafür ein, dass auf politischer Ebene tragfähige Lösungen entwickelt werden, die den Realitäten vor Ort gerecht werden.

Pressestelle Landratsamt Oberallgäu

Oberallgäuer Platz 2 • 87527 Sonthofen

☎ 08321 612 - 3036 • ✉ presse@lra-oa.bayern.de